

INFOBLATT

Wohnrecht und Nutzniessung – die Unterschiede

	Wohnrecht	Nutzniessung
Rechte und Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Darf die Liegenschaft nur selbst bewohnen ▪ Kein Recht auf Erträge (etwa aus einer Vermietung) ▪ Darf die Liegenschaft ohne Einwilligung der Eigentümer nicht umgestalten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Darf die Liegenschaft selbst bewohnen oder vermieten ▪ Darf Erträge aus der Vermietung selber behalten ▪ Darf die Liegenschaft ohne Einwilligung der Eigentümer nicht umgestalten
Finanzielle Verpflichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Muss ähnlich wie bei der Miete für den gewöhnlichen Unterhalt sowie die Heiz- und Nebenkosten aufkommen ▪ Muss den Eigenmietwert als Einkommen versteuern ▪ Kann in der Steuererklärung Abzüge für den Unterhalt machen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Muss für den gewöhnlichen Unterhalt, Heiz- und Nebenkosten sowie grössere Reparaturen aufkommen und auch die Hypothekarzinsen und Versicherungsprämien bezahlen ▪ Muss den Eigenmietwert (oder die Mieteinnahmen) als Einkommen und den Steuerwert der Immobilie als Vermögen versteuern ▪ Kann in der Steuererklärung Abzüge für Unterhalt und Hypothekarzinsen machen

Beobachter
EDITION

Dieser Ratgeberinhalt wurde zur online Publikation an RaiffeisenCasa lizenziert.
© 2018 Beobachter-Edition, Zürich

Beobachter
EDITION

Beobachter-Ratgeber

Zu diesem Inhalt empfehlen wir den Beobachter-Ratgeber "Das Eigenheim verkaufen, vererben oder vermieten" welchen Sie unter folgendem Link finden:
<https://shop.beobachter.ch/raiffeisen>

GUIDER
Beobachter

Rechtliche Beratung

Noch Fragen? Erhalten Sie persönliche Rechtsberatung durch einen Fachexperten des Beobachters
» www.guider.ch/subscriptions/detail/guider-best